STADT LINNICH
Die Bürgermeisterin

Mitteilungsvorlage
- öffentlich -
Drucksache **M-23/2026**

Beratungsfolge	Termin	TOP
Ausschuss für Stadtentwicklung und Umwelt	08.07.2026	öffentlich /

Dienststelle	Datum:	Sachbearbeiter:	Aktenzeichen
Fachbereich FB4	09.06.2026	Herr Wolff	630.87-035/009

Genehmigung zur Errichtung von drei WEA in den Gemarkungen Glimbach u. Hottorf; Ersetzen des Einvernehmens durch den Kreis Düren

Finanzielle Auswirkungen

[X] Die Vorlage berührt nicht den Etat
[] Die Vorlage berührt den Etat auf der Einnahmeseite
[] Mittel stehen zur Verfügung
Hh.-Stelle
Haushaltsausgabereste
Bisher angeordnet
Investitionsprogramm
Verpflichtungsermächtigung
[] Mittel werden über-/außerplanmäßig bereitgestellt Hh.-Stelle

Deckungsvorschlag:

Gez. Hensen

(Kämmerei)

Ergebnis der Mitteilung

[] Mitteilungsvorlage wird zur Kenntnis genommen

Ergebnis der Mitteilung:

Der Ausschuss für Stadtentwicklung und Umwelt nimmt die Mitteilung zur Kenntnis.

Inhalt der Mitteilung:

Der Kreis Düren hat der Stadt Linnich am 05.05.2026 das Ersetzen des Einvernehmens und somit die Genehmigung von drei Windenergieanlagen in den Gemarkungen Glimbach und Hottorf mitgeteilt.

Ursprünglich war die Errichtung von fünf Windenergieanlagen (L4-L8) geplant, bei der die Stadt Linnich das Einvernehmen nach der Beteiligung am 25.08.2025 versagt hatte. Grund hierfür war die Ausschlusswirkung nach dem geltenden Flächennutzungsplan der Stadt Linnich gem. § 35 Abs. 3 Satz 3 BauGB. Zwischenzeitlich trat der Sachliche Teilplan Erneuerbare Energien (STEE) der Bezirksregierung Köln in Kraft, woraufhin der Antragsteller seinen Antrag von fünf auf drei Anlagen (L5-L7) verkleinerte und erneut stellte. Diese in Rede stehenden Anlagen befinden sich gemäß Auskunft der Bezirksregierung innerhalb der Windenergiebereiche und sind somit genehmigungsfähig. Mit Schreiben vom 20.01.2026 bat der Kreis unter dem neu gestellten Antrag erneut um Stellungnahme und Abgabe des Einvernehmens gem. § 36 BauGB. Auf Grundlage der politschen Grundsatzentscheidung zunächst keine Windenergieanlagen auf Linnicher Stadtgebiet

mehr zu genehmigen, wurde das Einvernehmen erneut verweigert. Daraufhin beteiligte der Kreis Düren die Stadt Linnich erneut mit Schreiben vom 25.02.2026 und bat erneut und die Erteilung des Einvernehmens, da es sonst durch den Kreis ersetzt würde. Unter Angabe der bereits genannten Gründe, verweigerte die Stadt Linnich erneut das Einvernehmen.

Da keine Gründe i.S.v. § 36 Abs. 2 S. 1 BauGB vorliegen, die eine Versagung rechtfertigen würden, wurde laut des Kreises Düren das gemeindliche Einvernehmen zu Unrecht versagt. Somit wurde das Einvernehmen durch die Behörde ersetzt und der Genehmigungsbescheid nach § 4 BImSchG erteilt.

Der Genehmigungsbescheid nebst Details der genehmigten WEA sind der Vorlage beigefügt.

gez.
(digitaler Workflow,)